

27. SEPT. 2020



**Ja** zu Familien - Beruf  
und Kinder geht!

## Volksabstimmung über die Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung durch Dritte im Steuerrecht (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Argumentarium lang «Ja zu Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben»

### Worum geht es?

Das weibliche Humankapital liegt heute noch weitgehend brach. Während bei der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in Bildungsfragen unbestreitbare Fortschritte erzielt wurden, sieht es beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu gewissen Berufen und erst recht beim Aufstieg der Frauen und Mütter in die Führungsetage/den Verwaltungsrat von Unternehmen nach wie vor anders aus. Entscheiden sich Frauen zugunsten einer beruflichen Laufbahn, einer Unternehmensgründung oder einer Führungsposition resp. Einsitznahme in einem Verwaltungsrat, so fördern sie damit die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Mütter (und Väter) müssen sich unvoreingenommen zwischen Familien- und Berufsleben entscheiden können.

Während der Corona-Krise erschwerte die plötzliche Schliessung von Schulen und Kitas die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben massgeblich. Von heute auf morgen mussten viele Familien Kinderbetreuung, Mittagessen, Homeschooling organisieren und gleichzeitig den eigenen beruflichen Anforderungen gerecht werden. Selbst innerhalb der Familie organisierte Betreuungsformen wie Grosseltern oder Verwandte waren von der Krise betroffen, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusätzlich beeinträchtigte. Plötzlich konnten Familien nicht mehr auf die Hilfe von den als „besonders gefährdet“ eingestuften Grosseltern oder Verwandten zählen. Die durch die Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen Schäden sind enorm. Wirtschaft und Bevölkerung müssen so schnell wie möglich zur Normalität zurückkehren. Die Rahmenbedingungen zugunsten von Kindertagesstätten müssen deshalb verbessert und die Anerkennung von internen Kinderbetreuungslösungen vorangetrieben werden. Dies um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken und den wirtschaftlichen Schaden zu schmälern.

Die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten ist Teil der Initiative des Bundesrates zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials (Fachkräfteinitiative, nachfolgend: FKI). Die aktuelle Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) schlägt vor, die schädlichen Auswirkungen der Besteuerung auf die Erwerbstätigkeit zu reduzieren und beinhaltet zwei Änderungen zur

Entlastung der Familien. Familien und Einelternfamilien sollen die durch Dritte oder die steuerpflichtige Person selbst verursachten Kinderbetreuungskosten bei der direkten Bundessteuer vom steuerbaren Einkommen abziehen können.

Durch familienexterne Betreuung verursachte Kosten (Krippe, Tagesstrukturen, Tagesmutter) (nachfolgend: Kinderdrittbetreuungsabzug). Der Abzug für die tatsächlichen Kosten der durch Dritte erbrachten Kinderbetreuung wird von CHF 10'100 auf maximal CHF 25'000 pro Kind und Jahr erhöht. Diese Anpassung soll die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben und die Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials fördern. Die Arbeitsanreize insbesondere für Frauen, deren Humankapital weitgehend brachliegt, werden verstärkt.

Durch familieninterne Betreuung verursachte Kosten (Eltern und Grosseltern zum Beispiel) (nachfolgend: allgemeiner Kinderabzug): 10'000 Franken pro minderjähriges Kind oder pro Kind, das eine Lehre oder ein Studium macht und für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person aufkommt. Aktuell ist der allgemeine Steuerabzug auf 6'500 Franken begrenzt. Diese Anpassung ermöglicht die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten unabhängig von der Familienorganisation. Mit anderen Worten, wenn es an Tagesstrukturen mangelt – und dies ist häufig der Fall – wird die Eigenbetreuung der Kinder zu Hause stärker berücksichtigt, wovon der ganze Mittelstand profitiert.

Die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs wird die Steuerlast senken und die Haushaltsbudgets entlasten. Eltern sollen bezüglich Erwerbstätigkeit und Familienorganisation freier entscheiden können. Diese Steuersenkung setzt einen positiven Anreiz für all jene zukünftigen Eltern, die zwischen Familiengründung und beruflicher Karriere hin- und hergerissen sind. Mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird es Frauen und künftigen Müttern möglich, ihre Fähigkeiten zu optimieren, sobald sie im Beruf Fuss gefasst haben.

Entgegen allen Erwartungen hat die SP – eigentlich überzeugte Verfechterin der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben – das Referendum gegen die Vorlage ergriffen. Dies mit Erfolg. Am 27. September 2020 wird das Volk darüber befinden. Obwohl Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Hauptanliegen der SP ist, was sie während der Coronakrise vehement verteidigt und betont hat, stemmt sie sich dagegen.

## Kurzer Überblick

### Die sozio-ökonomische Rolle der Frauen

Die Rolle der Frau in Gesellschaft und Wirtschaft ist unbestreitbar und hat in den letzten Jahrzehnten stetig an Bedeutung gewonnen. Selbstverständlich hat die Mobilisierung von Frauen in Krisen- und Kriegszeiten gezeigt, dass diese nebst Mutterschaft und Haushalt die unterschiedlichsten Berufe ausüben können. Die Coronakrise hat erneut deutlich gemacht, welche wichtige Rolle die Frauen in der Schweizer Wirtschaft spielen und wie zentral Kindertagesstätten sind, die es ihnen ermöglichen, einer Arbeit nachzugehen und ihren Aufgaben gerecht zu

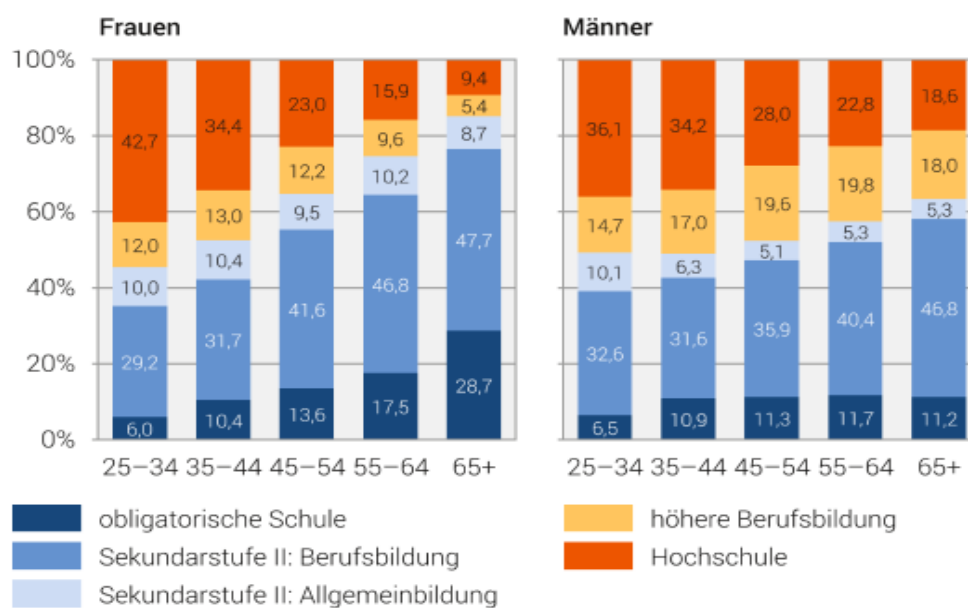
werden. Betrachtet man die Entwicklung der wirtschaftlichen Rolle der Frau, so ist zweifellos das Bildungsniveau entscheidend für den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Festigung und Erweiterung der eigenen Kompetenzen.

Das Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung ist stetig gestiegen. Der Rückgang des Anteils der Personen ohne nachobligatorische Bildung wurde durch die Zunahme von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulstudium ausgeglichen. Der Anstieg des Bildungsniveaus ist weitgehend auf die verstärkte Präsenz von Frauen in der Bildungswelt zurückzuführen. 1970 verfügten knapp 4 % der Frauen über einen Hochschulabschluss, gegenüber 22 % im Jahr 2014<sup>1</sup>.

Wie die nachfolgende Grafik des BFS zeigt, ist der Anteil der Frauen (25-34 Jahre) mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss höher als jener der Männer (25-34 Jahre)<sup>2</sup>.

## Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2019

In % der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren



Genauigkeit der Schätzungen: die 95%-Vertrauensintervalle schwanken weniger als  $\pm 1.4$  Prozentpunkte um die Schätzwerte.

Quelle: BFS – SAKE, BFS 2020

<sup>1</sup> Porträt der Schweiz, Ergebnisse der Volkszählungen 2010-2014, Seite 25

<sup>2</sup> BFS - SAKE, Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppe

Immer mehr Frauen arbeiten und besetzen zunehmend verantwortungsvolle Positionen. Dies zeigen die Ergebnisse der Studie "Bedeutung und Positionierung von Frauen in Schweizer KMU" der Universität St. Gallen (2019). Die Zunahme weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen in den letzten fünf Jahren um 54,7 % ist beträchtlich, vor allem in mittleren Unternehmen. In Grossunternehmen wiederum ist der Frauenanteil in der Führungsetage leicht zurückgegangen<sup>3</sup>.

Zwar ist der Anteil von Frauen in qualifizierter Position in manchen Arten von KMU (in der Regel Kleinstunternehmen und Selbstständige) gestiegen, aber der Spielraum für eine bessere Ausschöpfung des weiblichen Humankapitals ist nach wie vor gross. Frauen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss sollten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt und beim Aufstieg in der Hierarchie nicht so viele Hindernisse überwinden müssen.

Und doch sind qualifizierte Frauen allzu oft gezwungen, ihr Erwerbsspensum zu reduzieren. Hohe Kosten und fehlende Betreuungseinrichtungen sind die häufigsten Gründe dafür. Wenn es um die Anpassung des Erwerbsspensums geht, behält unweigerlich der Mann die Vollzeitbeschäftigung und damit das Haupteinkommen; die Mutter erzielt das Zweiteinkommen. Konnte dieses Zweiteinkommen früher vielleicht als Ergänzung oder Taschengeld betrachtet werden, so ist es heute mehr als notwendig, um die hohen Kosten für den Unterhalt eines Haushalts bestreiten zu können. Mit besseren Rahmenbedingungen könnte der Anteil weiblicher Führungskräfte zahlreiche dynamische und positive Auswirkungen auf die Gesamtproduktivität der Wirtschaft haben. Anstrengungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollten es ermöglichen, Arbeit und Kinder unter einen Hut zu bringen.

### **Fachkräfteinitiative (FKI)**

Folgende Entwicklungen haben den Bundesrat im Jahr 2011 dazu bewogen, die FKI zu lancieren:

- Demografie: Die Möglichkeiten zur Familienplanung sowie Fortschritte in Technologie und Bildung haben zu einem Rückgang der Geburtenrate geführt. Die damit einhergehende Alterung der Schweizer Erwerbsbevölkerung wird zu einem Rückgang inländischer Fachkräfte führen.
- Bildungsintensives Beschäftigungswachstum: Digitalisierung und Innovationen haben den Arbeitsmarkt und das erforderliche Bildungsniveau verändert. Um die Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes zu erhalten und zu fördern, müssen die Massnahmen zugunsten des Arbeitsmarktes und der Ausbildung verstärkt werden.
- Stärkere Regulierung der Zuwanderung: Die Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes hat dank der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit deutlich zugenommen. So leistete sie einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Fachkräfteengpässen in Zeiten einer florierenden Wirtschaft. Seit der Annahme

---

<sup>3</sup> Universität St.Gallen, Bedeutung und Positionierung von Frauen in Schweizer KMU, S. 22

der Initiative "Gegen Masseneinwanderung" im Februar 2014 hat sich der Fachkräftemangel weiter akzentuiert.

Konkret hat sich der Bundesrat die Bekämpfung des inländischen Fachkräftemangels und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel gesetzt.

### **Kinderdrittbetreuungsabzug und allgemeiner Kinderabzug**

Die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs hat primär zum Ziel, Familienbudgets zu entlasten und negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. Die Beschränkung des heutigen Steuerabzugs (10'100 Franken pro Jahr pro Kind) trifft vor allem Haushalte, in welchen beide Elternteile in etwa gleich viel arbeiten, sowie einkommensstärkere Haushalte. Die hohen Kinderdrittbetreuungskosten, denen diese beiden Familienmodelle ausgesetzt sind, stellen einen negativen Erwerbsanreiz dar. Ein Elternteil – meist die Frau – bleibt teilweise oder ganz zuhause. Mit der aktuellen Begrenzung des Abzugs werden die durch Kinderdrittbetreuung anfallenden Kosten steuerlich nur teilweise berücksichtigt:

- Einerseits weil die Kosten bereits beim aktuellen Beschäftigungsgrad der Eltern den Maximalbetrag des Abzugs übersteigen und so das Zweiteinkommen, meist jenes der Mutter, mehr Kosten verursacht, als das es einbringt.
- Andererseits weil die Kosten bei einer Ausweitung des Beschäftigungsgrades der Eltern den Maximalbetrag übersteigen würden; für den Teilzeit arbeitenden Elternteil (in der Regel die Mutter) fehlt also der steuerliche Anreiz, den Beschäftigungsgrad zu erhöhen.

Kumuliert auf die ganze Schweiz hat dies negative Folgen für die Wirtschaft, da inländisches Arbeitskräftepotenzial nicht ausreichend genutzt wird. Hinzu kommt, dass Unternehmen zunehmend Mühe haben, Fachkräfte zu rekrutieren. Dieses Phänomen wird sich in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels (Abnahme der Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter) voraussichtlich noch verstärken. Darüber hinaus verändert die fortschreitende Digitalisierung den Arbeitsmarkt und die Bildungswelt (Niveau und Vielfältigkeit).

In der Herbstsession 2019 haben die Eidgenössischen Räte einen Antrag von Nationalrat Philipp Kutter (CVP, ZH) gutgeheissen, den allgemeinen Kinderabzug von 6'500 auf 10'000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen, um Familien, insbesondere jene des Mittelstandes, zu unterstützen. Da die Kaufkraft der Familien ohne Sozialhilfe seit mehreren Jahren abnimmt, soll der Abzug pro Kind erhöht werden. Die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs trägt dazu bei, die Auswirkungen der Steuerprogression und der steigenden Lebenshaltungskosten abzuschwächen. Die Erhöhung soll besonders Familien in kleineren oder ländlichen Strukturen zugutekommen, in welchen das Tagesbetreuungsangebot weniger ausgebaut ist als in städtischen Gebieten. Die hohen Kosten der Tagesbetreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Bremsfaktor im Entscheidungsprozess der Familien und lassen die beruflichen Ziele der Mütter in den Hintergrund rücken. Bei Einelternfamilien ergeben sich komplizierte Situationen, in denen der Elternteil allein für die Familie sorgen und interne Betreuungslösungen (Grosseltern,

Nachbarn usw.) finden muss. Mit der Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs kann diesen Verhältnissen besser Rechnung getragen werden.

Nachdem das Parlament die Reform angenommen hatte, ergriff die SP dagegen das Referendum und hatte Erfolg damit. Das Volk soll am 27. September 2020 darüber befinden. Als eigentliche Verfechterin von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie schafft es die SP nicht, ihrer eigenen Ideologie gerecht zu werden. Sie stellt sich vielmehr gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und verwehrt damit den Frauen den beruflichen Aufstieg im Arbeitsmarkt.

## Kontext

### Auf nationaler Ebene

Im Rahmen der Direkten Bundessteuer liegt die Obergrenze des Abzugs für nachgewiesene Kinderdrittbetreuungskosten aktuell bei maximal 10'100 Franken pro Kind und Jahr.

Dies stellt einen negativen Erwerbsanreiz für gut ausgebildete Mütter dar. Die Kosten für die Kinderbetreuung sind hoch, weil die Kinderbetreuungsplätze entweder wenig oder gar nicht subventioniert werden. Der heutige Maximalabzug von 10'100 Franken bei der direkten Bundessteuer deckt ungefähr die Kosten eines nicht subventionierten Betreuungsplatzes während knapp zwei Tagen pro Woche<sup>4</sup>. Auch die derzeitige Begrenzung des allgemeinen Kinderabzugs (familieninterne Betreuung durch Angehörige oder andere Betreuungslösungen) trägt weder der privaten Organisation der Familien, den Tagesbetreuungsstätten und den damit verbundenen Kosten noch der Steuerprogression und den steigenden Lebenshaltungskosten ausreichend Rechnung.

Der aktuelle Bundessteuerabzug stellt heute klar einen Negativanreiz zur Erhöhung des Zweiterwerbsums dar, welches in der Regel von der Mutter und in Teilzeit erbracht wird. Dies bedeutet eine Vergeudung von Humankapital.

Die Schweiz ist eines der OECD-Länder mit der niedrigsten öffentlichen Ausgabenquote für Kinderdrittbetreuung (2009 betrug sie 0,2 % des BIP im Jahr 2009).<sup>5</sup> Kurzfristig wird die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs steuerliche Mindereinnahmen von 350 Millionen verursachen. Auf den gesamten Bundeshaushalt bezogen ist dies keine exorbitante Summe. Die nachfolgende Grafik zeigt die öffentlichen Ausgaben für die Tagesbetreuung im Jahr 2009.

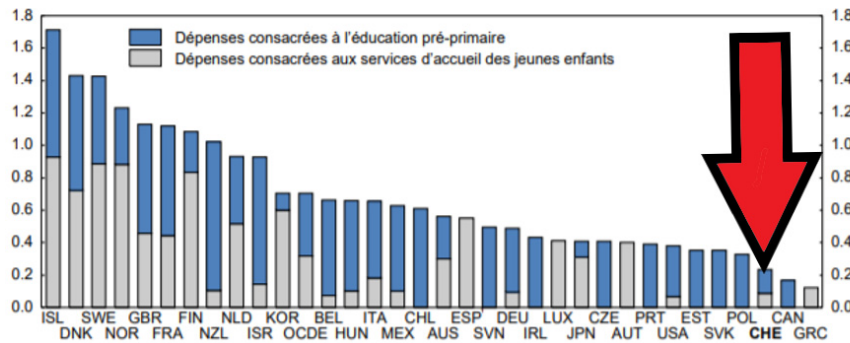
---

<sup>4</sup> Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten), 2018

<sup>5</sup> OECD, Die Rolle der Frau in der Schweizer Wirtschaft, Richard Dutu (2014).

## Dépenses publiques consacrées à l'accueil des jeunes d'enfants et à l'éducation pré-primaire, 2009

En pourcentage du PIB



Quelle: OECD (2014) Grafik nur in Französisch verfügbar

Dynamisch gesehen bedeutet die Investition in diese Vorlage mittel- bis langfristig eine Entfaltung des Humankapitals und eine Steigerung der Steuereinnahmen. Tatsächlich wird mit der Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs/des allgemeinen Kinderabzugs ein positiver Anreiz geschaffen, der es mehr jungen Eltern ermöglicht, ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen und ihr Einkommen zu verbessern. Die aus den höheren Einkommen generierten zusätzlichen Steuereinnahmen fließen in die Staatskassen (Bund, Kantone und Gemeinden) und ermöglichen wiederum die Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen (z. B. mehr Kindertagesstätten und Krippen).

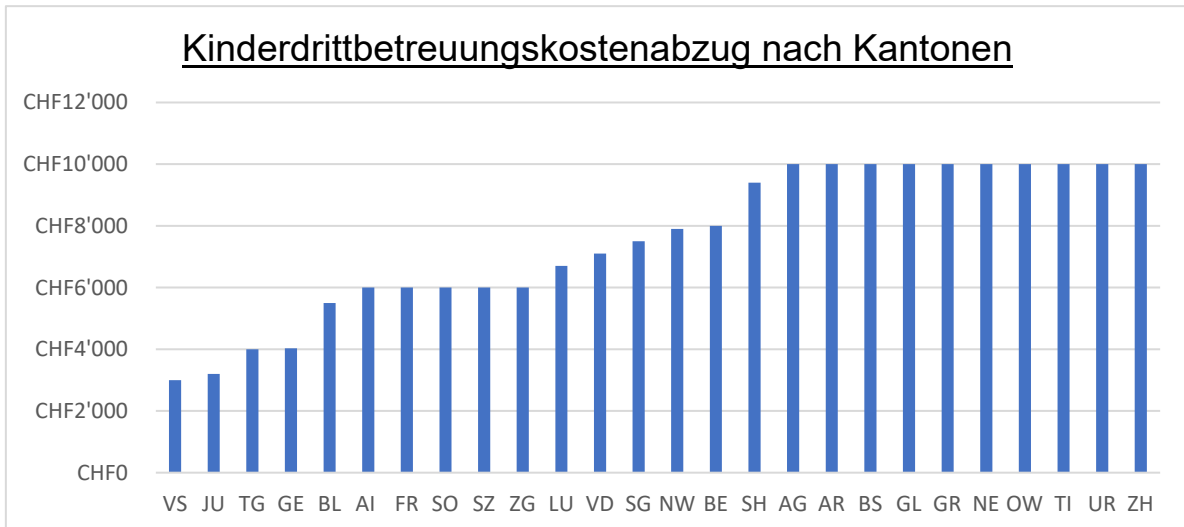
### Auf Kantonsebene

#### Kinderdrittbetreuungskostenabzug

In der Vernehmlassungsvorlage hatte der Bundesrat auch die Verankerung einer minimalen Obergrenze für die Kantone vorgesehen. Die Massnahme wurde aber als Eingriff in die Kantonsautonomie gewertet und von der Mehrheit der Kantone abgelehnt.

Laut Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind die Kantone verpflichtet, einen Abzug für die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern zuzulassen. Die maximale Höhe des Abzugs ist von den Kantonen selber festzusetzen. Der Abzug beläuft sich je nach Kanton auf 3'000 bis

20'400 Franken pro Kind (Stand 2017). Im Kanton Uri können sogar sämtliche nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung der Kinder abgezogen werden.<sup>6</sup>



Quelle: sgv

## Allgemeiner Kinderabzug

Einzelne Kantone (LU, NW, VS, ZG) kennen zusätzlich einen Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder. Da der Kinderdrittbetreuungskostenabzug und der allgemeine Kinderabzug nur in der direkten Bundessteuer berücksichtigt werden soll, ist es den Kantonen jedoch freigestellt, die Obergrenze zu erhöhen.

Kurzfristig belaufen sich die Kosten für die Erhöhung der Abzüge auf Bundesebene auf 350 Millionen Franken. Der Kantonsanteil an den Einnahmen aus der DBSt wurde im Rahmen der RFFA (Volksabstimmung vom 19. Mai 2019) erhöht und beträgt nun 21.2 % (vorher 17 %). Für die Kantone hätte dies also eine kurzfristige Kostenzunahme von nur 74,2 Millionen Franken (21,2 % der 350 Millionen) zur Folge. Verteilt auf die Kantone ergibt das einen durchaus vertretbaren Betrag pro Kanton.

Auf längere Sicht und dynamisch betrachtet, ist davon auszugehen, dass die Annahme der Vorlage zusätzliche Steuereinnahmen generieren wird, denn die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs sowie des allgemeinen Kinderabzugs schafft positive Beschäftigungsimpulse, die junge Eltern dazu motivieren, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten.

---

<sup>6</sup> Ergebnisbericht / Vernehmlassungsverfahren zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten vom 9 Mai 2018, S. 18-19



## Abstimmungstext

Das Problem, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist nicht neu. Die Coronakrise hat den tatsächlichen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen und die Notwendigkeit von mehr Anerkennung der familieninternen Kinderbetreuungslösungen deutlich gemacht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Besteuerung anzugehen, stellt eine Chance für die Wiederbelebung des Arbeitsmarktes und der Schweizer Wirtschaft dar, denn eine hohe Steuerbelastung und hohe Kinderdrittbetreuungskosten sind Faktoren, die negative Arbeitsanreize schaffen.

Die Erhöhung dieser Abzüge wird vielen Haushalten vom unteren bis zum oberen Mittelstand Nutzen bringen. Gemäss Statistik der DBSt 2016 deklarieren 26,1 % der Haushalte mit zwei Erwachsenen ein zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen CHF 50'000 und CHF 74'900 und werden somit vom Steuerabzug profitieren. Nach derselben Statistik haben 55,9 % der Haushalte ein steuerpflichtiges Einkommen zwischen 50'000 und 150'000 Franken und werden ebenfalls von der Steuererleichterung profitieren. Das bedeutet, dass die Vorlage weit über der Hälfte der Haushalte, d. h. fast 60 % der Familien, eine Steuererleichterung bringen wird. Es wäre falsch, diese nur als die „sehr wohlhabenden“ Haushalte zu bezeichnen. Im Gegenteil, die genannten steuerpflichtigen Einkommensklassen sind sehr repräsentativ für den Schweizer Mittelstand. Die Schweiz belegt bei der Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen gemäss OECD den zweiten Platz<sup>7</sup>. Die Entscheidung, sich zu Hause um die Familie zu kümmern, könnte eine Erklärung dafür sein. Frauen in Führungspositionen sehen sich zu oft mit Hindernissen konfrontiert, die ihren beruflichen Aufstieg erschweren. Die hohen Kosten von Tagesbetreuungseinrichtungen sind ein entscheidender Bremsfaktor im Entscheidungsprozess der Familien zugunsten der Erwerbstätigkeit.

Von der Erhöhung des Abzugs werden sowohl Eltern als auch Einelternfamilien profitieren, die bundessteuerpflichtig sind:

Die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs von 10'100 auf 25'000 Franken schafft positive Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder ein bestehendes Erwerbsspensum zu erhöhen.

Durch die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6'500 auf 10'000 Franken für jedes minderjährige Kind, das eine Lehre oder ein Studium absolviert und für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person aufkommt, wird die Eigenbetreuung der Kinder durch die Eltern und in Einelternfamilien stärker berücksichtigt.

---

<sup>7</sup> OECD, Richard Dutu, Die Rolle der Frau in der Schweizer Wirtschaft, S. 9

**Ja am**  
**27. SEPT. 2020**

### Urheber des Referendums

Nach Annahme der Vorlage zur Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs in der Herbstsession 2019 ergriff die SP dagegen das Referendum. Sie lehnt den Abzug mit der Begründung ab, es handle sich um einen "Steuerbonus für reiche Eltern". Doch die SP vergisst dabei zu präzisieren, dass die tiefen Einkommen keine DBSt bezahlen. Es gibt also gar keinen Grund für Steuererleichterungen. Genauso vergisst die SP zu erwähnen, dass der bundessteuerpflichtige Mittelstand von der Erhöhung dieser Abzüge profitieren wird. Als eigentliche Verfechterin von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben handelt die SP gegen ihre eigene Ideologie. Entgegen allen Erwartungen kämpft sie gegen eine Reform, die für Frauen in ihrem Bestreben Erwerbstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen einen unbestreitbaren Mehrwert darstellt. Es ist unverständlich, dass sich die SP gegen eine Gesetzesänderung wehrt, die für Frauen, Familienmütter und alleinerziehende Mütter einen echten Fortschritt bedeutet. Anders gesagt sind bei der SP gut ausgebildete und ambitionierte Frauen aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Sie könnten sich ansonsten bereichern und andere Frauen dazu ermutigen, es ihnen gleich zu tun! Der Angriff auf so genannt "reiche Eltern" ist nichts anderes als der Versuch, Frauen ihren beruflichen Aufstieg und die finanzielle Selbstständigkeit zu verwehren. Die SP erweist sich als eine Bremse für die Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Es geht nicht darum, etwas für jene zu tun, die bereits erwerbstätig sind, sondern vielmehr darum, künftigen Müttern eine freie Wahl zu ermöglichen.

### Befürworter der steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Bundesrat, Ständerat und Nationalrat unterstützen die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs. Der Bundesrat hat an seiner Pressekonferenz vom 3. Juli 2020 empfohlen, am 27. September 2020 ein JA zur Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs in die Urne zu legen, denn die Reform trägt dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Stände- und Nationalrat haben in der Herbstsession 2019 der Revision des DBG und damit der steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten zugestimmt.

Auf Parteiebene wird die Vorlage von der FDP, CVP, BDP, EVP und der SVP unterstützt. CVP, FDP und BDP führen die Kampagne an.

Auf Verbandsebene unterstützen der Schweizerische Gewerbeverband SGV, das Centre Patronal, die Kantonalen Gewerbeverbände, die FER Genève die Erhöhung des Kostenabzugs.

### Die wichtigsten Argumente für eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs:

#### 1. *Steuerliche Ungleichbehandlung von Eltern mit hohem Erwerbsumsatz in dreifacher Hinsicht*

*Eltern, die heute Vollzeit arbeiten (oder ein hohes Erwerbsumsatz haben), werden dreifach ungerechtfertigt zur Kasse gebeten: durch die Steuerprogression, durch die progressiven Tarifmodelle der Betreuungsstätten (auf dem steuerbaren Einkommen basierend), und aufgrund des nach oben begrenzten Betreuungskostenabzugs. Diese steuerliche Ungerechtigkeit schreckt qualifizierte Eltern davon ab, ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen und*

*behindert den beruflichen Aufstieg im Arbeitsmarkt. Die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten ist heute nicht nur nicht ausreichend, sondern sogar schädlich, weil sie oft die Ambitionen der Frauen sowie den beruflichen Elan und/oder Pläne, eine Familie zu gründen ausbremst. Das ist ein schlechtes Signal für die zukünftigen Generationen von Müttern und damit unausweichlich auch für die zukünftigen Generationen von Vätern.*

**Kernargument: Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs korrigiert die dreifache steuerliche Ungleichbehandlung von Eltern mit hohem Erwerbsspensum und entlastet das Haushaltsbudget von Familien und Einelternfamilien.**

## **2. Die sozioökonomische Rolle der Frau**

*Der Spielraum für eine bessere Ausschöpfung des weiblichen Humankapitals auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor gross. Im Bereich KMU besetzen Frauen heute vor allem in Microunternehmen oder als Selbständige Schlüsselpositionen. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert die Anerkennung der Kompetenzen von Frauen und somit allgemein deren Chance auf beruflichen Aufstieg und Karriere. Kosten für die Ausbildung, insbesondere in Form von Steuern für alle Steuerzahler, müssen sich für Frauen, Familie, Wirtschaft und Gesellschaft lohnen und Mehrwert schaffen. Die durch das Coronavirus verursachten Umstellungen haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten zu verbessern. Internen Kinderbetreuungslösungen muss grössere Anerkennung zukommen, damit die Präsenz der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden kann.*

**Kernargument: Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördert die Konsolidierung von Wissen und stärkt dadurch die Rolle der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft.**

## **3. Ausnutzung des Fachkräftepotenzials**

*Mit der Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs lassen sich Verbesserungen in vier Schwerpunktbereichen erzielen, nämlich bei der Fortbildung in allen Phasen des Berufslebens, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei den Arbeitsbedingungen für über 50-Jährige und der Förderung von Innovationen.*

**Kernargument: Die steuerliche Entlastung der Haushalte lässt die Beteiligung am Arbeitsmarkt und die Nachfrage nach Betreuungsangeboten steigen, was zu einer Dynamisierung der gesamten wirtschaftlichen Produktivität und des BIP führt.**

## **4. Kosten-Nutzen-Verhältnis der Erhöhung der Abzüge**

*Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs wird nicht nur zu mehr inländischem Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt führen, sondern auch das Angebot an Kindertagesstätten erhöhen (und dadurch wiederum zur Aufstockung von Fachpersonal in eben diesen Kitas führen). Mit der Schaffung von Vollzeitarbeitsplätzen können*

*Steuereinnahmen aus neuen steuerbaren Einkünften und indirekte Steuereinnahmen vor allem durch die Mehrwertsteuer generiert werden. Die Erhöhung der Betreuungskostenabzüge wird für Eltern ein Anreiz sein, sich besser um ihre berufliche Vorsorge zu kümmern. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben Unternehmen leichteren Zugang zu Fachpersonal. Die Bewahrung und Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze leisten einen wichtigen Beitrag an die Wirtschaft und sind ein entscheidender Faktor für Unternehmen, die möglicherweise über einen Wegzug ins Ausland nachdenken.*

***Kernargument: Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs erleichtert den Einsatz inländischer Fachkräfte, steigert das Angebot an Kindertagesstätten, gibt Steuerpflichtigen bessere Möglichkeiten zur beruflichen Vorsorge und Unternehmen einen Anreiz, in der Schweiz zu bleiben.***

### **Detaillierte Argumente für den Kinderdrittbetreuungsabzug**

#### **1. Steuerliche Ungleichbehandlung von Eltern mit hohem Erwerbseinkommen in dreifacher Hinsicht**

Eltern, die heute in Vollzeit arbeiten (oder ein hohes Erwerbseinkommen haben), werden dreifach ungerechtfertigt zur Kasse gebeten: durch die Steuerprogression, durch die progressiven Tarifmodelle der Betreuungsstätten (auf dem steuerbaren Einkommen basierend) und aufgrund des nach oben begrenzten Betreuungskostenabzugs. Diese steuerliche Ungerechtigkeit schreckt qualifizierte Eltern davon ab, ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen und behindert den beruflichen Aufstieg im Arbeitsmarkt.

##### **1.1 Progression der direkten Bundessteuer**

Die Steuerprogression sorgt dafür, dass man mit steigendem Gehalt immer mehr Steuern zahlt. Sie erfolgt exponentiell und wird durch den Höchststeuersatz begrenzt, der heute für natürliche Personen bundesweit bei 11,5 % liegt. Faktisch werden Kindertagesstätten über die Besteuerung der mittleren bis hohen Einkommen finanziert. Je mehr Steuern gezahlt werden, desto stärker können staatliche Leistungen finanziert werden. Die derzeitige Obergrenze des steuerlichen Abzugs nützt dem gesamten Mittelstand, trifft aber vor allem einkommensstarke Haushalte, in denen beide Elternteile ein hohes Erwerbseinkommen haben. In solchen Fällen sind die Betreuungskosten höher, da die Betreuungsplätze kaum oder gar nicht subventioniert werden. Aus steuerlicher Sicht schreckt das vor allem Mütter davon ab, ihr Erwerbseinkommen zu erhöhen.

Gemäss den von der ESTV für 2019 festgelegten Tarifen<sup>8</sup> müssen alleinlebende Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 17'800 Franken keine direkten Bundessteuern zahlen. Ab einem steuerbaren Einkommen von 17'800 Franken zahlen alleinlebende Steuerpflichtige 0,77 Franken je weitere 100 Franken Einkommen. Verheiratete/Einelternfamilien zahlen ab 29'000 Franken Einkommen 1 Franken je weitere 100 Franken Einkommen (die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Familie ist im Vergleich zu

---

<sup>8</sup> Siehe Anhang 1 «Tabelle für die Berechnung der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen» (2019)

alleinlebenden Personen geringer). Familien/Einelternfamilien, die keine direkten Bundessteuern zahlen, können die Kinderbetreuungskosten nicht abziehen, da diese auf der Basis des steuerbaren Einkommens berechnet werden. Im Gegensatz zu dem, was die Referendumsinitianten behaupten, handelt es sich für diesen Teil der Familien nicht um eine steuerliche Ungleichbehandlung, sondern um ein steuerliches Instrument, das bei der Zahlung der direkten Bundessteuer zur Anwendung kommt. Man kann keine Kosten von den zu zahlenden Steuern abziehen, wenn man keine Steuern zahlt. Der Anteil der Steuerpflichtigen, die keine direkte Bundessteuer zahlen (und damit keine Abzüge geltend machen können) lag 2016 bei 27,8 %. Die Mehrheit der Steuerpflichtigen, also 72,2 %, sind bundessteuerpflichtig. Die Familien und Einelternfamilien unter diesen Steuerpflichtigen können einen Abzug der Kinderbetreuungskosten beantragen.

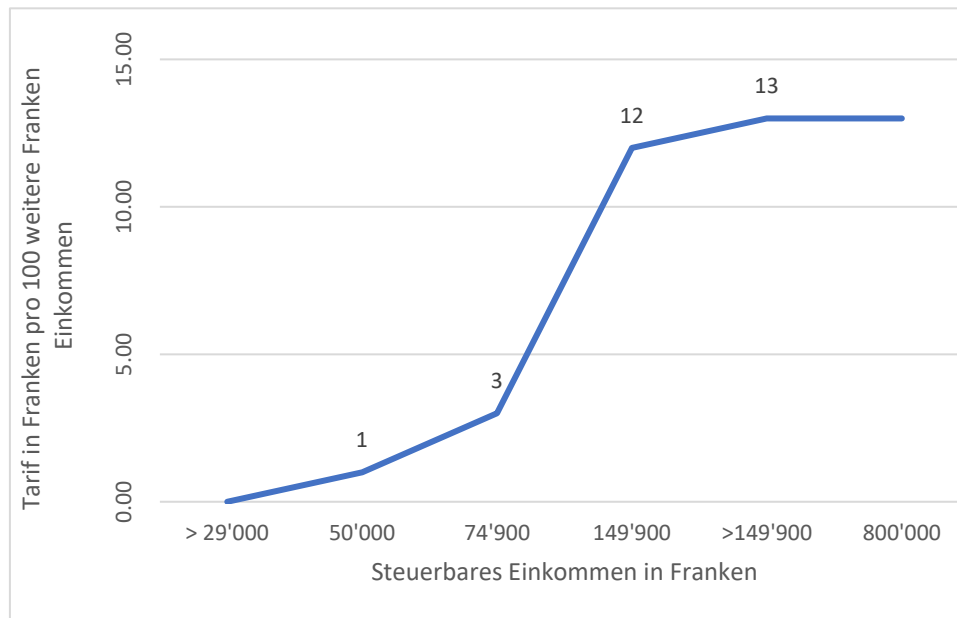
### **Steuerpflichtige mit Kinderabzug: Anteil der «Normalfälle» und der «Sonderfälle»**

Für den Besteuerungszeitraum 2016 zeigen die Statistiken über die direkte Bundessteuer für natürliche Personen, dass 978'421 steuerbare Normalfälle einen Kinderabzug beantragt hatten. «Normalfälle» sind diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen das Einkommen, das den Satz bestimmt, dem steuerbaren Einkommen entspricht. «Sonderfälle» sind diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen das steuerbare Einkommen von dem Einkommen, das den Satz bestimmt, abweicht. In der Steuerperiode 2016 verzeichnet die Bundesstatistik 978'421 Normalfälle (im Vergleich zu 985'255 im Jahr 2015) und 110'510 Sonderfälle (im Vergleich zu 90'498 im Jahr 2015). Da bei Sonderfällen keine Zuweisung zu einer Klasse in Abhängigkeit des steuerbaren Einkommens möglich ist, können wir nur anhand der Normalfälle beurteilen, wie hoch der Anteil der Steuerpflichtigen pro Einkommenskategorie ist, die direkte Bundessteuern zahlen und daher Betreuungskosten abziehen können.

Progression der direkten Bundessteuer und Verteilung der Familien/Einelternfamilien mit Kinderabzug im Mittelstand:

Bei den Familien/Einelternfamilien mit Kinderabzug handelt es sich um steuerpflichtige Personen, die direkte Bundessteuer bezahlen. Und je höher das steuerbare Einkommen ist, desto höher ist die direkte Bundessteuer. Die untenstehende Grafik illustriert die Progression der direkten Bundessteuer bei den Einkommen zwischen 74'900 und 149'900 Franken. Das steuerbare Einkommen bestimmt den Steuertarif.

## Grafik: Progression der direkten Bundessteuer und Anteil der Familien mit Kinderabzug (Normalfälle)



Quelle: sgv

26,1 % der Familienkategorien mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 50'000 und 74'900 Franken profitieren von den Kinderabzügen und haben einen Steuertarif, bei dem zwischen 1 und 3 Franken je weitere CHF 100 gezahlt werden müssen. Knapp 56 % der Familienkategorien mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 50'000 und 149'900 Franken profitieren von den Kinderabzügen und haben einen Steuertarif, bei dem zwischen 1 und 12 Franken je weitere CHF 100 Einkommen gezahlt werden müssen. In diesem Bereich des steuerbaren Einkommens ist die Progression der direkten Bundessteuer frappierend! So muss eine Familie mit einem steuerbaren Gesamteinkommen von 100'000 Franken 5 Franken je weitere CHF 100 Einkommen zahlen, eine Familie mit einem steuerbaren Gesamteinkommen von 120'000 Franken schon 7 Franken je weitere 100 Franken Einkommen und eine Familie mit einem Einkommen von 140'000 mehr als 10 Franken pro weitere 100 Franken Einkommen.

Im Gegensatz zu dem, was die Referendumsinitianten behaupten, würden fast 60 % der bundessteuerpflichtigen Familien mit Kindern von einer Erhöhung des Kinderbetreuungskostenabzugs profitieren. Angesichts der Tatsache, dass 56 % der Familienkategorien über ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 50'000 und 149'900 verfügen, kann vernünftigerweise nicht von reichen Familien gesprochen werden. Diese Einkommensspanne ist durchaus repräsentativ für den Mittelstand. Die Progression der direkten Bundessteuer führt für Eltern mit hohem Erwerbsspensum zu einer hohen Steuerlast. Familien und Einelternfamilien, die hohe Kinderbetreuungskosten tragen, trifft es also doppelt:

- dadurch, dass das steuerbare Einkommen als Berechnungsgrundlage gilt, müssen sie höhere Kita-Gebühren zahlen.
- durch den sehr partiellen Abzug der Kinderdrittbetreuungskosten vom steuerbaren Einkommen ist ihre Steuerbelastung höher.

## 1.2 Gebühren für Kindertagesstätten auf Basis des steuerbaren Einkommens

Im Allgemeinen werden die Tarife einkommensabhängig festgelegt<sup>9</sup> und sind für Familien sehr hoch. Die Unterschiede in den Krippen-/Tagesbetreuungsangeboten sind von Kanton zu Kanton beträchtlich und schnell stellt sich das Problem, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Der durchschnittliche Tagesstarif für ein Kind in der Krippe liegt z. B. in Zürich bei 128 Franken, in Schwyz bei 135 Franken, in Delsberg bei 70 Franken und in Freiburg bei 95 Franken. Die Tarife dürfen zwar nicht einfach so verglichen werden, doch ist klar, dass sie hoch und in den grossen Städten sogar sehr hoch sind. Schulergänzende Betreuungseinrichtungen sind tendenziell weniger teuer als Krippen, doch die Tarife steigen mit der Hausaufgabenbetreuung, vor allem ab der 3H (HarmoS-Stufen).

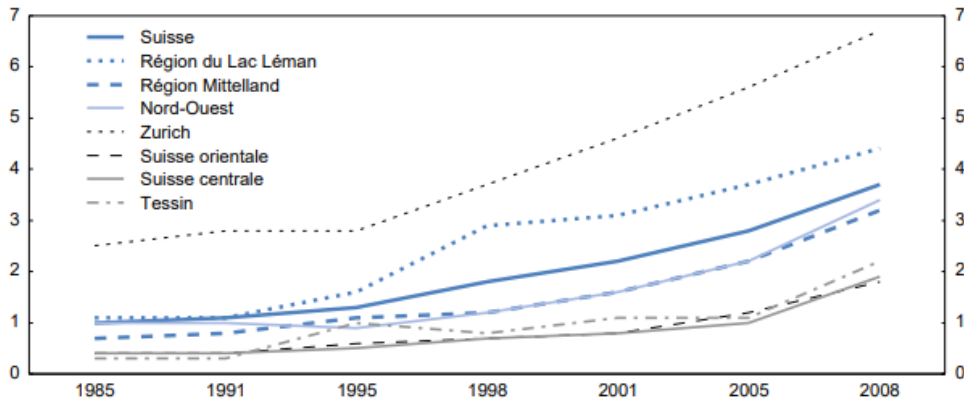
In Freiburg bestimmt, wie in den meisten Kantonen, das steuerbare Einkommen den progressiven Tarif der Tageskosten. Wenn wir von einer Familie ausgehen, in der beide Eltern zu 100 % arbeiten, erreicht das Gesamteinkommen, nach dem sich der Tarif für die Krippe oder schulergänzende Betreuung richtet, sehr schnell das obere Segment der steuerpflichtigen Einkommensspanne (zwischen 50'000 und 149'900). Die Tarife explodieren, je mehr man verdient. Es ist schwierig, die kantonalen Tarifsysteme untereinander zu vergleichen, da jeder Kanton seiner eigenen Methode folgt. Aber in allen Kantonen ist der Trend der Tarife gleich. Was die Tageskosten für eine Kinderbetreuung in der Krippe angeht, liegen die Tarife in Zürich beispielsweise tendenziell höher, in Delsberg dagegen niedriger. Dasselbe gilt für die schulergänzende Betreuung. Und sehr häufig kommt zu der schulergänzenden Betreuung noch der Preis für das Essen zusätzlich zur Vormittags- und/oder Nachmittagseinheit.

Die untenstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Betreuungsangebote in den verschiedenen Regionen der Schweiz zwischen 1995 und 2008. Die Stadt Zürich hat eindeutig das kostenintensivste System der Schweiz.

---

<sup>9</sup> Finanzhilfen für familienergänzende Betreuungsplätze für Kinder: Bilanz nach siebzehn Jahren (Stand 31. Januar 2020).

## Nombre de structures d'accueil pour 1 000 enfants âgés de moins de 7 ans et par canton



Quelle: OECD (2014) Grafik nur in Französisch verfügbar

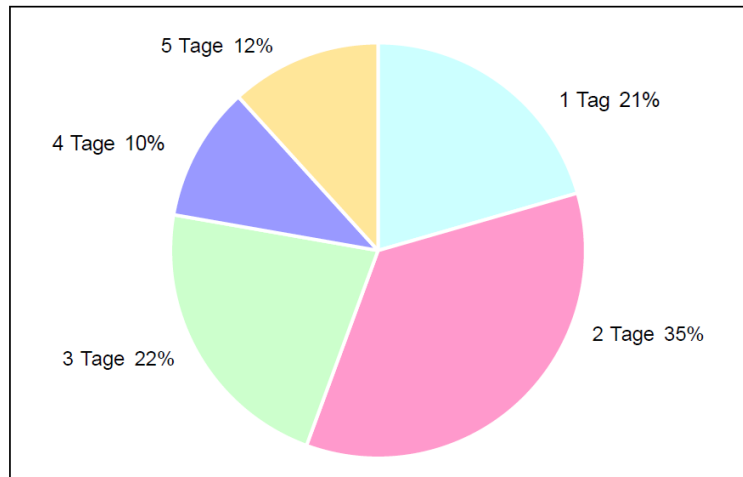
Das Preisniveau der Betreuungseinrichtungen ist darüber hinaus das höchste innerhalb der OECD<sup>10</sup>. Die nicht subventionierte Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte an fünf Tagen pro Woche kostet in den meisten Kantonen zwischen 2'200 und 2'700 Franken im Monat und die jährlichen Kosten für wöchentlich zwei Betreuungstage liegen zwischen 10'500 und 13'000 Franken<sup>11</sup>. In der Konsequenz bringt dies die Menschen davon ab, ihr Erwerbsumsatz zu erhöhen. Die Nutzung der Kindertagesstätten zeigt ganz deutlich den hohen Anteil an Frauen, die in Teilzeit arbeiten.

<sup>10</sup> OECD, Die Rolle der Frau in der Schweizer Wirtschaft (2014), Richard Dutu, S. 9-10.

<sup>11</sup> Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) vom 9. Mai 2018 (18.050)



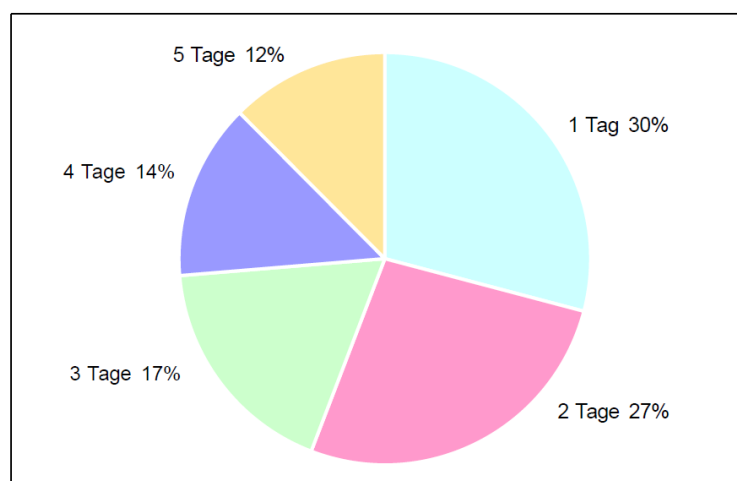
**Grafik: Dauer der Krippenbetreuung in Tagen**



Quelle: Finanzhilfen für familienergänzende Betreuungsplätze für Kinder: Bilanz nach siebzehn Jahren.

Die Krippenbetreuung betrifft vorwiegend Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. 35 % der Kinder besuchen die Krippe an zwei Tagen. Angesichts der Tatsache, dass der aktuell maximal gewährte Abzug im Rahmen der direkten Bundessteuer nur etwa die Kosten für zwei Betreuungstage pro Woche in einer nicht subventionierten Kindertagesstätte abdeckt, wird der Besuch an mehr als zwei vollen Tagen teuer. So teuer, dass nur 22 % der Kinder die Krippe an drei Tagen und 10 bis 12 % an vier bis fünf Tagen besuchen.

**Grafik: Dauer der schulergänzenden Betreuung in Tagen**



Quelle: Finanzhilfen für schulergänzende Betreuungsplätze für Kinder: Bilanz nach siebzehn Jahren.

Genauso werden auch bei der schulergänzenden Betreuung die Kinder vor allem für ein bis drei Tage in die Einrichtung gegeben. 30 % der Kinder werden an einem Tag pro Woche betreut, 27 % an zwei Tagen, 17 % an drei Tagen. Zu beachten ist, dass die Tarife im ausserschulischen Bereich im Allgemeinen nach Stundenblöcken (Mittagspause, Rückkehr aus der Schule und Hausaufgaben usw.) festgelegt werden.

### **1.3 Obergrenze des Betreuungskostenabzugs**

Der aktuell maximal gewährte Abzug deckt gerade einmal die Kosten für zwei Betreuungstage pro Woche in einer nicht subventionierten Kita. Die Kosten für die Betreuung in einer nicht subventionierten Kindertagesstätte an fünf Tagen pro Woche liegt zwischen 2'200 und 2'700 Franken im Monat und kann bis zu 34'000 Franken pro Jahr kosten. Bei zwei Betreuungstagen pro Woche belaufen sich die jährlichen Kosten auf 10'500 bis 13'000 Franken. Die hohen Kita-Kosten bewegt die Teilzeitbeschäftigten nicht dazu, ihr Erwerbsumsatz zu erhöhen, da nach Abzug der Steuern und Betreuungskosten nicht viel vom Einkommen bleibt.

Diese dreifache Bestrafung ist eine starke Belastung für die Finanzen eines Haushalts. Die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten ist heute nicht ausreichend, weil sie oft die Ambitionen der Frauen sowie den beruflichen Elan und/oder Pläne, eine Familie zu gründen ausbremst. Das ist ein schlechtes Signal für die zukünftigen Generationen von Müttern und damit unausweichlich auch für die zukünftigen Generationen von Vätern.

Angesichts der steuerlichen Ungleichbehandlung durch die Progression der direkten Bundessteuer ist man versucht, von einer Abschaffung der direkten Bundessteuer zu träumen. Die direkte Bundessteuer entspricht der ehemaligen «Wehrsteuer», die per Bundesratsbeschluss vom 13. Januar 1982 in die «direkte Bundessteuer» umgewandelt wurde. Wenn man ihre Entstehungsgeschichte betrachtet, hat sie heute keine Daseinsberechtigung mehr. Steuerlich logisch wäre es, die direkte Besteuerung den Kantonen und Kommunen zu überlassen, die indirekte Besteuerung (Mehrwertsteuer und sonstige Steuern) dagegen dem Bund. Doch pragmatisch und realistisch gesehen kann die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs/allgemeinen Kinderabzugs die steuerliche Ungleichbehandlung zumindest abfedern. Denn es darf nicht sein, dass ein qualifiziertes Familienmitglied zögert, einer Arbeit nachzugehen, um Steuern zu sparen. Sich aus Steuerspargründen beruflich einschränken zu müssen ist schädlich für die gesamte Gesellschaft. Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs ist ein gutes Mittel, um dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, unter der Eltern mit hohem Erwerbsumsatz leiden.

## **2. Die sozioökonomische Rolle der Frau**

Die Rolle der Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft ist unbestreitbar und hat in den letzten Jahrzehnten stetig an Bedeutung gewonnen. Selbstverständlich hat die Mobilisierung von Frauen in Krisen- und Kriegszeiten gezeigt, dass Frauen neben Mutterschaft und Haushalt die unterschiedlichsten Berufe ausüben können.

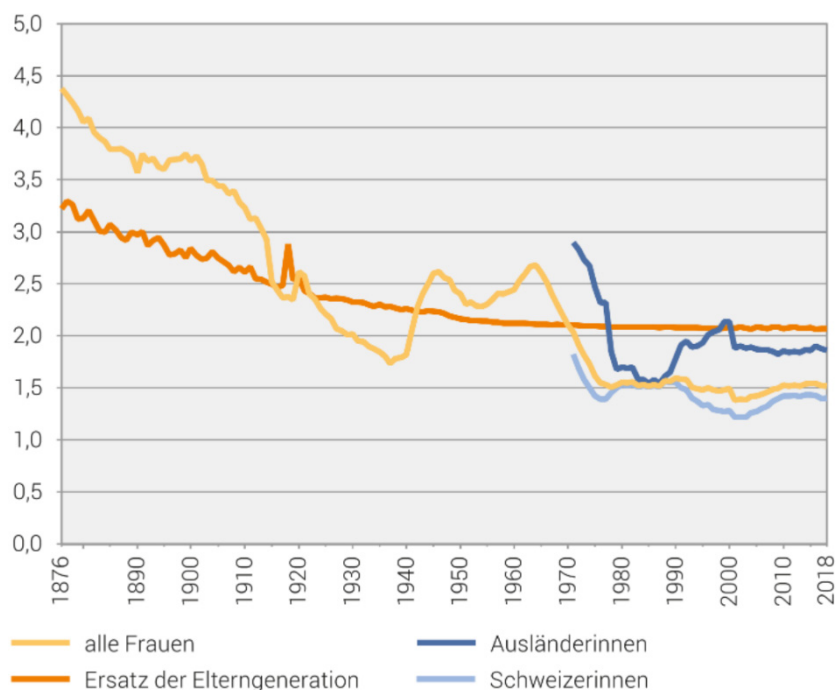
Die Corona-Pandemie hat mit der Schliessung der Schulen und Kindertagesstätten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie massgeblich erschwert. Viele Familien mussten über Nacht interne oder externe Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder organisieren. Bei jenen Familien, die auf die Unterstützung der Grosseltern zählten, wirkten sich die Massnahmen zur Krisenbewältigung doppelt belastend aus, denn plötzlich durften weder Grosseltern noch gewisse Verwandte eingesetzt werden. Mehr Anerkennung dieser familieninternen Kinderbetreuungslösungen nützt auch den Frauen.

Die Corona-Krise hat mehr als deutlich gezeigt, welche wichtige sozio-ökonomische Rolle die Frauen in der Schweizer Wirtschaft spielen und wie zentral Kindertagesstätten sind, die es ihnen ermöglichen, ihrer Arbeit nachzugehen und ihren Aufgaben gerecht zu werden.

## 2.1 Geburtenziffer und Demografie

In China gab es die Ein-Kind-Politik, in der Schweiz liegt die Geburtenrate aus anderen Gründen sehr niedrig. Seit 2009 liegt die zusammengefasste Geburtenziffer bei rund 1,5 Kindern pro Frau.

### Durchschnittliche Kinderzahl je Frau

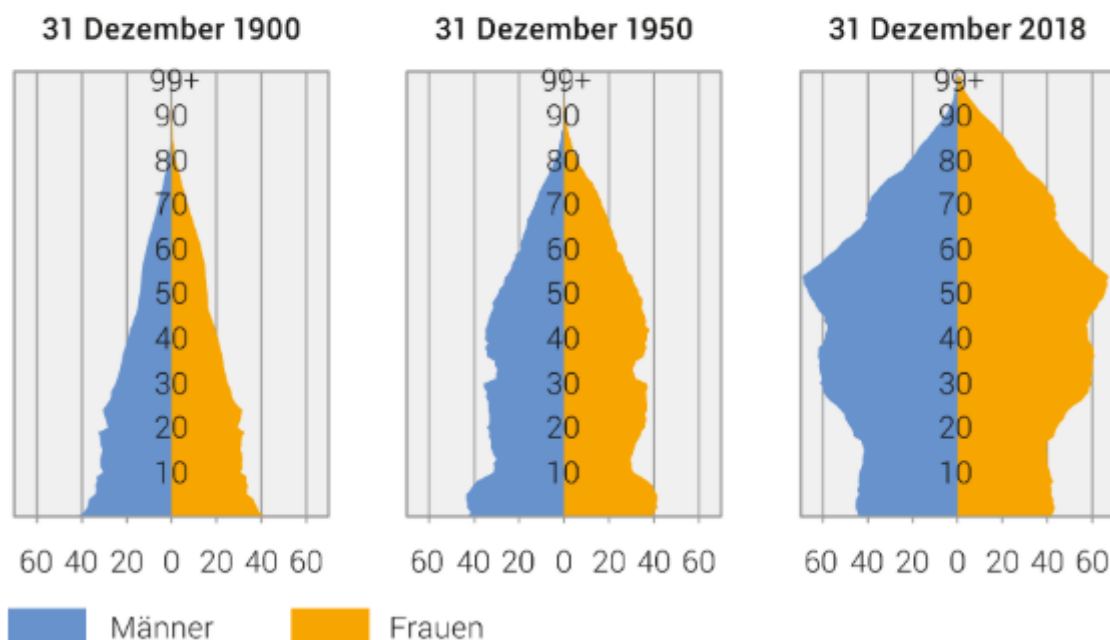


Quelle: BFS – ESPOP, BEVNAT, PETRA, STATPOP, BFS 2019

Die Geburtenentwicklung in der Schweiz befindet sich seit dem Ende des Baby-Booms in einem langfristigen Rückgang der Anzahl Kinder pro Frau. 1964 belief sich die zusammengefasste Geburtenziffer<sup>12</sup> auf 2,7 Kindern pro Frau, also fast doppelt so hoch wie jetzt. In der Wirtschaftskrise der Siebzigerjahre begann die Geburtenziffer plötzlich für zehn Jahre lang zu sinken, bis unter den Wert, der die Reproduktion der Bevölkerung gewährleistet. Daraus resultiert eine Bevölkerungsalterung (unten abgebildet die Altersstruktur der Schweiz von 1900, 1950 und 2018).

## Altersaufbau der Bevölkerung

Anzahl Personen in 1000



Quelle: BFS – STATPOP, BFS 2019

Die Familienorganisation, die Notwendigkeit eines zweiten Einkommens im Haushalt und die schlechten Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz werden nicht dazu beitragen, eine Geburtenziffer zu erreichen, die die Reproduktion der Bevölkerung gewährleistet. Denn die Frauen sind immer aktiver auf dem Arbeitsmarkt, und die Familienmodelle drehen sich meist darum, ein Gleichgewicht zwischen beruflicher Tätigkeit und Familiengründung zu finden. Die demografischen Herausforderungen sind also enorm

<sup>12</sup> Die zusammengefasste Geburtenziffer ist die Summe Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder und der Zahl aller Frauen dieses Alters. Sie entspricht der durchschnittlichen Anzahl Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Kalenderjahres zukünftig konstant bleiben würden.

und hängen stark von den Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab, die Eltern vorfinden, damit nicht nur das Humankapital ausgeschöpft, sondern auch die Altersstruktur verändert werden kann.

## **2.2 Alibi-Ausbildung vs. rentable Ausbildung**

Generell entstehen Müttern durch ein Einkommen unvermeidlich Drittbetreuungskosten (vor allem durch Krippe, Tagesmutter, schulergänzende Betreuung). Dass diese Kosten nicht ganz oder nur sehr partiell abgezogen werden können, schlägt sich auf das Verhalten der Arbeitnehmer nieder. Dieser Einfluss findet sich am häufigsten bei der Mutter, die auf eine Beteiligung am Arbeitsmarkt verzichtet oder ihr Erwerbsspensum reduziert. Daraus ergeben sich eine Reihe bedauerlicher Konsequenzen für den Werdegang dieser Mütter. Nicht nur, dass sie nicht entsprechend ihren Kompetenzen arbeiten bzw. ihr Humankapital nicht ausschöpfen, sie verlieren auch die Chance, ihr Potenzial auszubauen und zu entfalten. Das ist ein Verlust auf individueller, aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Mütter, die Zeit und Geld in ihre Ausbildung investiert haben, werden nicht oder selten ihrer Kompetenz entsprechend eingestellt. Gesamtgesellschaftlich gesehen sind dies Investitionen in die Bildung, die sich auf dem Arbeitsmarkt nicht wie erwartet auszahlen, und natürlich sind es Bildungsausgaben, die vor allem über Steuern von allen Steuerpflichtigen gezahlt werden. Die Ausbildung zukünftiger Mütter muss eine langfristige Investition auf individueller Ebene, aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sein.

Im Budget 2020 sind knapp 8 Milliarden Franken für Bildung und Forschung für das Jahr 2020 vorgesehen. Die vier Hauptaufgabenbereiche, also soziale Wohlfahrt, Verkehr, Finanzen und Steuern sowie Bildung und Forschung machen rund 70 % der Gesamtausgaben des Bundes aus. In der Wintersession 2019 waren die eidgenössischen Räte noch grosszügiger als der Bundesrat. Von den 242 Millionen im Budget vorgesehenen Mehrausgaben bewilligte das Parlament freigiebige 101,1 Millionen an zusätzlichem Budget für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, die höhere Berufsbildung und die Forschung.

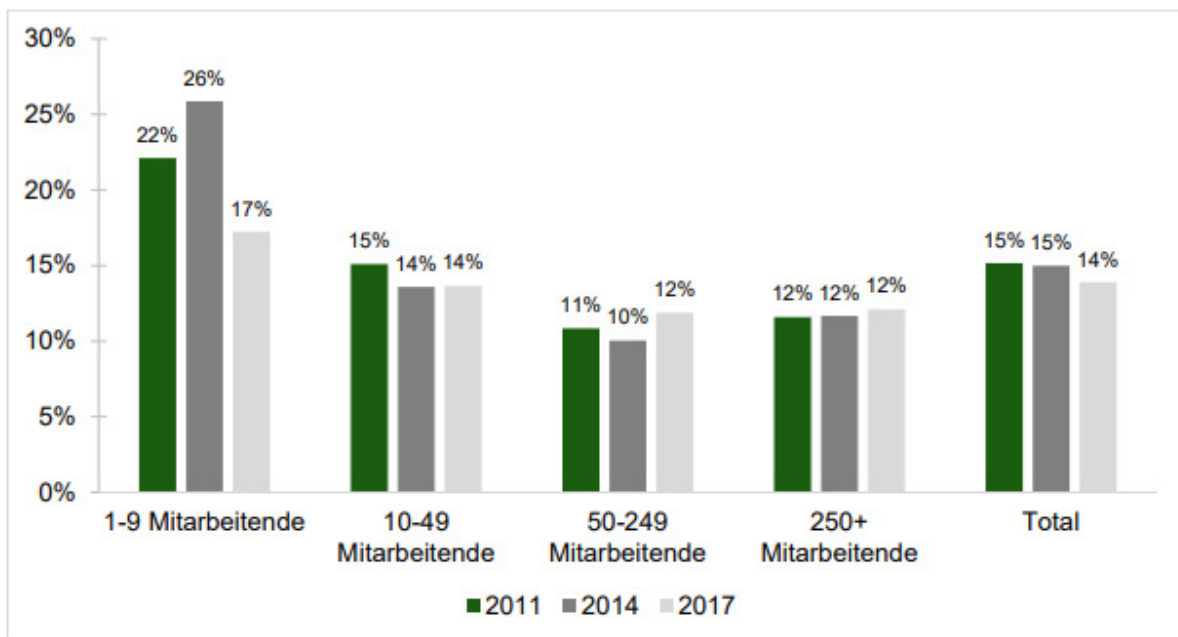
## **2.3 Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt**

Die Rolle der Frau in der Wirtschaft ist unbestritten und in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger geworden. Der Bildungsstand, der genauso hoch ist wie bei den Männern, bestimmt zum grossen Teil die Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt und des Aufstiegs in der Hierarchie. Die Erwerbsquote der Frauen ist hoch und steigt immer weiter. In der gesamten Erwerbsbevölkerung der Schweiz waren im vierten Quartal 2018 5'086 Millionen Personen beschäftigt, das sind 0,8 % mehr als 2017. Der Frauenanteil (1 %) stieg stärker an als der

Männeranteil (0,8 %)<sup>13</sup>. Zwischen 2012 und 2017 stieg die Anzahl der erwerbstätigen Frauen um 7 %<sup>14</sup>. Immer mehr Frauen arbeiten und übernehmen immer häufiger verantwortungsvolle Positionen. Das ist das Ergebnis der Studie «Bedeutung und Positionierung von Frauen in Schweizer KMU» der Universität St. Gallen (2019). Die Zunahme weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen in den letzten fünf Jahren um 54,7 % ist beträchtlich, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen. In Grossunternehmen hingegen ist der Frauenanteil in der Führungsetage leicht zurückgegangen.

Die untenstehende Grafik veranschaulicht den Anteil an erwerbstätigen Frauen in Verwaltungsräten von Schweizer Unternehmen nach Unternehmensgrösse. 2017 ist der Frauenanteil in Verwaltungsräten von Microunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten mit 17 % am höchsten. Diese Quote sinkt mit zunehmender Grösse des Unternehmens.

**Anteil Frauen im Verwaltungsrat nach Unt.grösse**



Quelle: Bedeutung und Positionierung von Frauen in Schweizer KMU, Universität St. Gallen 2019

Zwar ist der Anteil von Frauen in qualifizierter Position in manchen Arten von KMU (in der Regel Microunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten) gestiegen, doch es gibt noch viel Spielraum nach oben bezüglich optimaler Nutzung des Humankapitals von Frauen und deren Einsitznahme in Verwaltungsräten.

<sup>13</sup> SAKE in Kürze 2018, BFS 2019, S. 9

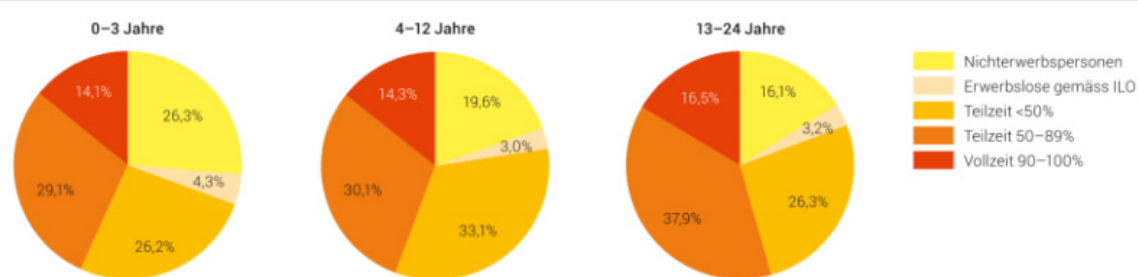
<sup>14</sup> Studie St. Gallen, Seite 5

Der hohe Frauenanteil (84,2 % im Jahr 2018) wird durch den grossen Anteil an Teilzeitbeschäftigten (35 % im Jahr 2018) wieder aufgewogen. Dieser grosse Anteil an Teilzeitbeschäftigten zeigt sich darin, dass die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) weit unter den weiter oben erwähnten 84,2 % bei 72,8 % liegt<sup>15</sup>. Fehlende und teure Kindertagesstätten, die Folgen der Progression der direkten Bundessteuer für das zweite Einkommen und der geringe Frauenanteil unter Entscheidungsträgern und Unternehmern bieten Frauen keinen Anreiz, sich weiterzuqualifizieren. Zu diesen Hürden kommt die derzeitige Obergrenze des Drittbetreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs hinzu, welche den Entscheid zugunsten von Teilzeitarbeit in der Schweiz wesentlich beeinflusst.

Entgegen der Verlautbarung des Referendumskomitees verdienen Frauen in Schlüsselpositionen in KMU nicht annähernd das, was Frauen in Führungspositionen in multinationalen Unternehmen verdienen könnten. Der Abzug der Kinderbetreuungskosten erhöht die Anerkennung von Frauen als qualifizierte Fachkräfte in allen Bereichen und Hierarchiestufen des Arbeitsmarkts.

Die untenstehenden Grafiken<sup>16</sup> veranschaulichen die Verteilung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach dem Alter des jüngsten Kindes.

### Berufliche Situation von Müttern mit Partner und Kind(ern) im Haushalt 2016 :



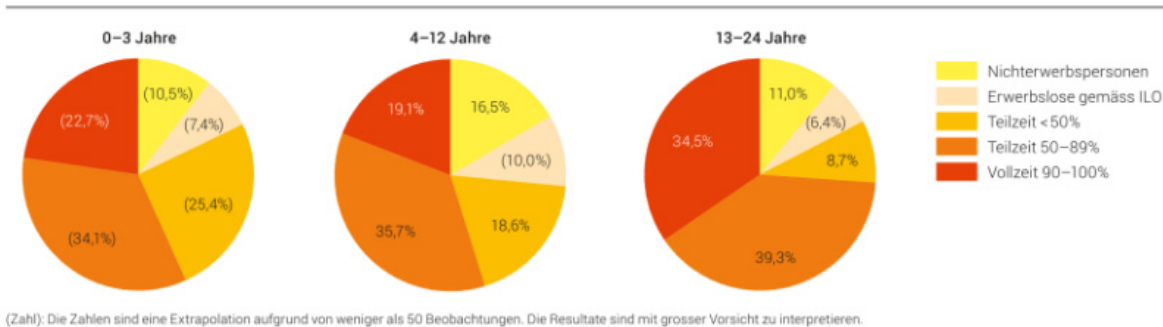
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS 2017

Wie aus der Grafik oben hervorgeht, bleibt die Mutter häufiger zuhause, je jünger das Kind ist, da die Krippentarife exorbitant hoch sind. Teilzeitpensen von unter 50 % scheinen bei Müttern mit älteren Kindern häufiger der Fall zu sein. Diese Zahl könnte ihren Grund im Alter der Mütter haben, da der Übergang von einer Teilzeitbeschäftigung von unter 50 % zu einer Teilzeitbeschäftigung zwischen 50 und 89 % mit zunehmendem Alter immer schwieriger wird.

<sup>15</sup> SAKE in Kürze 2018, BFS 2019, S. 16

<sup>16</sup> Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) vom 9. Mai 2018 (18.050)

## Berufliche Situation von alleinstehenden Müttern mit Kind(ern) im Haushalt 2016



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS 2017

In Einelternfamilien ist die Mutter die Hauptverdienerin in der Familie. Daher sind hier Teilzeitpensen von über 50 % häufiger.

Die Auswirkungen der Besteuerung und der Krippentariife auf die Erwerbstätigkeit der Haushalte erklären zu einem grossen Teil die Entscheidung für eine Teilzeitbeschäftigung. Es kommt zu häufig vor, dass eine Mutter darauf verzichtet, arbeiten zu gehen oder ihr Erwerbsspensum zu erhöhen, weil das mit der Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen sich finanziell kaum lohnt und teilweise sogar finanzielle Einbussen bedeutet. Dieser Effekt hat landesweit gesehen ernst zu nehmende Konsequenzen in mehrerlei Hinsicht.

### Anreize für Frauen, in den Arbeitsmarkt einzutreten und dort zu verbleiben

Eine Frau sollte nicht auf ihre beruflichen Ambitionen verzichten. Neben der Berufserfahrung wirkt sich eine Beteiligung am Arbeitsmarkt mit hohem Erwerbsspensum oder in Vollzeit noch auf viele weitere Faktoren aus: Festigung von Kenntnissen, Möglichkeiten zu weiteren berufsbegleitenden Weiterbildungen, Networking, die Tatsache, Beiträge in die eigene berufliche Vorsorge zu leisten oder das Studium gewinnbringend zu nutzen, finanzielle Unabhängigkeit, die Notwendigkeit eines zweiten Einkommens, aber auch die Selbstverwirklichung im beruflichen Rahmen etc.

Und doch scheint der Effekt des Kinderdrittbetreuungskostenabzugs allzu oft den Ausschlag bei der Entscheidung zu geben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, fortzuführen oder auszuweiten. Ganz allgemein sollte das Steuersystem den beruflichen Werdegang eines Elternteils oder beider Eltern nicht beeinflussen.

### Motivation und positive Dynamik für zukünftige Generationen beruflich qualifizierter Mütter

Vor allem KMU bieten Frauen die Möglichkeit, die Arbeitsform entsprechend ihrer persönlichen Situation zu wählen. Dabei kann es sich um Teilzeitbeschäftigung oder beispielsweise die Arbeit im Kleinpensum im Homeoffice handeln. Allerdings schwinden die Chancen auf Karriere und mehr Verantwortung für Mütter mit



einem Erwerbsspensum unter 80 %. Mit besseren Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie würden Frauen mit Kindern ermutigt, ihr Humankapital rentabel zu nutzen mit dem Nebeneffekt, dass dies auch junge Frauen (und zukünftige Mütter) ermutigt, sich zu qualifizieren (sich für eine gute Ausbildung zu entscheiden), um Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können. Auch wenn der Frauenanteil in Führungspositionen in den letzten Jahren zugenommen hat, muss eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Priorität bleiben. Letztlich würde diese Massnahme nicht nur der Bekämpfung des Fachkräftemangels dienen, sondern auch dazu, in allen Bereichen und Unternehmensformen mehr Diversität in Führungspositionen oder Verwaltungsräten zu erlangen. Frauenquoten in Geschäftsleitungen oder Verwaltungsräten würden somit überflüssig, da die dortige Einsitznahme logische und legitime Etappen in der Karriere hoch qualifizierter Frauen wären.

### **3. Maximale Nutzung des Fachkräftepotenzials**

Im Gegensatz zu dem, was die Gegner einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerne glauben machen würden, sind Fachkräfte weder wohlhabend noch reich. Tatsächlich behaupten die Gegner der Erhöhung des Betreuungskostenabzugs, dass nur reiche Familien oder hohe Gehälter von der Erhöhung der Abzüge profitieren würden. Doch auch der Mittelstand wird davon profitieren.

Eltern mit einem hohen Beschäftigungsgrad und einem hohen Bildungsniveau zunehmend besteuern zu wollen, läuft letztlich darauf hinaus, die Ambitionen sowohl von Frauen als auch von Männern zu drosseln, sich weiterbilden zu wollen und ein attraktives Lohnniveau zu erreichen. Doch im Berufsleben ist nichts in Stein gemeisselt. Das heisst, jede und jeder kann sich weiterbilden und einen Abschluss mit einem hohen Erwerbsspensum oder einer Vollzeitbeschäftigung erreichen, wodurch unweigerlich immer höhere Steuern und Betreuungskosten für die Kinder bezahlt werden müssen. Es ist daher wesentlich, dass das Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung kontinuierlich gesteigert werden kann, um den Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden und damit das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte stärker zu mobilisieren. Es ist unvernünftig, qualifizierte Personen mit reichen Personen gleichzusetzen, wie die Gegner dies tun. Es sind Personen, deren Humankapital heute potenziell nicht ausgeschöpft wird und die ermutigt werden müssen, sich in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren und ihr Wissen zu erweitern.

Als Reaktion auf den demografischen Wandel der Erwerbsbevölkerung in der Schweiz und aufgrund der im politischen Diskurs immer umstritteneren Immigration lancierte der Bundesrat 2011 die Fachkräfteinitiative (FKI). Schon vor der FKI war der Fachkräftemangel spürbar, und die Unternehmen hingen immer mehr von ausländischen Fachkräften ab. Die FKI stellt ein Massnahmenpaket und die notwendigen Akteure zur Verfügung, um eine Verschärfung der Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften zu verhindern und das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschliessen. Nach der Coronakrise gilt es umso mehr, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit das Schweizer Fachkräftepotenzial besser genutzt werden kann.

Mit der Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs können Fortschritte in folgenden vier Schwerpunktbereichen erzielt werden:

## **Bildung in allen Phasen des Erwerbslebens**

Eine gute Ausbildung und eine kontinuierliche Weiterqualifizierung über das gesamte Erwerbsleben hinweg sind Grundvoraussetzung dafür, dass Fachkräfte sich einer sich laufend verändernden Nachfrage durch den Arbeitsmarkt anpassen können. Wenn Kenntnisse und Ausbildung nicht unmittelbar in der Praxis des Erwerbslebens umgesetzt werden, schwindet die Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsmarkt recht schnell. Das ist oft der Fall bei Müttern, die nach dem ersten Kind ihr Erwerbsspensum senken und damit ihr Entfaltung- und Weiterbildungspotenzial in ihrem Kompetenzbereich begrenzen. Das bedeutet eine Vergeudung von Bildung und einen Verlust für die Wirtschaft. Anders gesagt mehr Kosten als Nutzen, sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Darüber hinaus verändern Digitalisierung und Innovationen den Arbeitsmarkt und schaffen einen zusätzlichen Bedarf an gut ausgebildetem Personal.

- *Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs fördert Bildungsabschlüsse und stärkt das Weiterbildungspotenzial.*

## **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Im internationalen Vergleich ist die Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt hoch. Doch in vielen Fällen handelt es sich um Teilzeitbeschäftigungen, die Erwerbsquote von Frauen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt nur noch bei 60 %<sup>17</sup>. Dieser Wert liegt vor allem in der unzureichenden Weiterentwicklung und den zu hohen Kosten des schulergänzenden Kinderbetreuungssystems begründet. Um den Fachkräfteanteil auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu erhöhen, müssen ganz eindeutig die Hindernisse, die einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Weg stehen, ausgeräumt werden.

- *Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.*

## **Bessere Arbeitsbedingungen für über 50-Jährige**

Der derzeitigen Altersstruktur nach zu urteilen nimmt der Anteil der über 50-Jährigen in der Schweizer Erwerbsbevölkerung stetig zu. Daher ist es äusserst wichtig, dieses Humankapital und diese Berufserfahrung bis zum Rentenalter und darüber hinaus auszuschöpfen. Die Weiterbildung in allen Phasen des Erwerbslebens und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind essenziell für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für über 50-Jährige, sowohl für Frauen als auch für Männer.

---

<sup>17</sup> Zahl für das Jahr 2011 aus dem *Schlussbericht zur Fachkräfteinitiative* vom 7. Dezember 2018.

- *Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs ist ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung des Fachkräftepotenzials der über 50-Jährigen.*

### **Förderung von Innovationen**

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden ebenfalls der Finanzierungsbedarf der AHV, des Gesundheitswesens und der Pflege steigen<sup>18</sup>. Daher muss Innovation in diesen Bereichen gefördert werden, natürlich ohne den Fortschritt auf anderen Gebieten zu hemmen. Durch die Förderung von Innovationen in den ausgabenstärksten Sektoren wird es auch möglich, der hohen Nachfrage nach Fachkräften nachzukommen. Mittel- bis langfristig wird es in den vorgenannten Branchen zu Veränderungen und Innovationen in der Ausbildung kommen. Die Fachkräfte von morgen werden mit den Fachkräften von heute nicht mehr viel Gemeinsamkeiten haben. Daher müssen Fachkräfte ermutigt werden, in den Arbeitsmarkt einzutreten und dort zu verbleiben.

- *Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs ermöglicht den auf dem Schweizer Arbeitsmarkt tätigen Fachkräften die Teilhabe an den Innovationen von morgen.*

Dass inländische Arbeitskräfte nicht voll oder teilweise genutzt werden, hat auf nationaler Ebene negative Folgen für die Wirtschaft. Mit der Senkung der Betreuungskosten für Eltern dürften die Beteiligung am Arbeitsmarkt und die Nachfrage nach Betreuungsangeboten steigen. Parallel wird es Bedarf an qualifiziertem Krippenpersonal geben, und neue Stellen werden geschaffen werden. Dies führt zu einer besseren Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials, zu einer Dynamisierung des Arbeitsmarkts und zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und damit des BIP.

### **4. Kosten-Nutzen-Verhältnis der Erhöhung der Abzüge**

Mit der Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs ist langfristig insgesamt mit neuen Steuereinnahmen und neuen Sozialversicherungseinnahmen zu rechnen. Durch die Erhöhung der Abzüge lässt sich auch eine steuerliche Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen, die zu viele Steuern bezahlen, erreichen. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt auch Unternehmen die Möglichkeit, inländische Fachkräfte anzuwerben und sich nicht von ausländischen Fachkräften abhängig zu machen und/oder abwandern zu müssen.

### **Kurzfristige Steuerausfälle vs. langfristige Steuereinnahmen**

Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs bedeutet kurzfristig eine Verringerung der jährlichen Steuereinnahmen um ca. 350 Millionen Franken im Bund. In der Bundesrechnung 2019 macht das gerade einmal 0,5 % der Ausgaben aus. Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs dank des

---

<sup>18</sup> *Langfristperspektiven der öffentlichen Haushalte der Schweiz* von 2016

positiven Impulses auf die Beschäftigung nicht nur zu mehr inländischem Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt führen, sondern auch das Angebot an Kindertagesstätten erhöhen wird (und dadurch wiederum zur Aufstockung von Fachpersonal in ebendiesen Kitas führt). Die positiven Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, vor allem für Mütter mit einer hohen beruflichen Qualifikation, dürften steigen. Im aktuellen Kontext der Nach-Coronakrise ist dies mehr als nötig.

Der Bundesrat rechnet mit knapp 2'500 neuen Vollzeitstellen, eine Schätzung, die natürlich auf vielen Hypothesen beruht und mit einiger Unsicherheit behaftet ist<sup>19</sup>. Die tatsächliche Zahl könnte darunter, genauso aber auch darüber liegen. Dennoch können mit der Schaffung von Vollzeitarbeitsplätzen Steuereinnahmen aus neuen steuerbaren Einkünften und indirekte Steuereinnahmen vor allem durch die Mehrwertsteuer generiert werden. Dabei noch nicht eingerechnet ist der positive Effekt dieser Erhöhung des Betreuungskostenabzugs auf mögliche Ambitionen von Eltern, eigene Unternehmen zu gründen und damit dazu beizutragen, neue Synergien auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und damit neue Steuereinnahmen, die wiederum durch Gewinne entstehen).

- *Die Erhöhung des Abzugs ist ein ermutigendes Signal für Eltern, vor allem für Mütter, und kann langfristig nur positive Auswirkungen auf die Wertschöpfung haben.*

### **Berufliche Vorsorge**

Der durch die hohen Kinderbetreuungskosten bedingte Rückgang der Erwerbsquote zieht auch Nachteile im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge nach sich. Eine Teilzeitbeschäftigung führt zu einer signifikanten Reduktion der Leistungen aus allen 3 Säulen. Dieses Element ist umso wichtiger, als die Gelder aus der 2. Säule zurzeit nur niedrig verzinst werden. Damit sinkt auch die Bedeutung der 3. Säule (Sparguthaben). Das hat, kumuliert auf Landesebene, beachtliche Auswirkungen auf die Renten und damit auf die Finanzierung aller drei Säulen. Die Erhöhung der Abzüge wird für Eltern ein Anreiz sein, besser vorzusorgen. Diese Entwicklung mildert die negativen Folgen für die Sozialversicherungen ab, vor allem im Falle einer Trennung oder Scheidung, aber auch im Rentenalter.

- *Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs bereitet junge Eltern darauf vor, ihre berufliche Vorsorge besser zu planen.*

### **Inländische vs. ausländische Fachkräfte**

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft müssen sich auch Fachkräfte stetig bilden und weiterbilden. Wenn Fachkräfte schnell auf die Veränderungen des Arbeitsmarkts reagieren, können Unternehmen

---

<sup>19</sup> Botschaft 18.050 Ziffer 3.3. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

**Ja am**  
**27. SEPT. 2020**

aus verschiedenen Kompetenzprofilen schöpfen und entsprechende Entscheidungen über Standort und verwendete Technologien treffen.

Wie der FKI-Bericht darlegt, ist es nicht möglich, den Mangel an verfügbaren Fachkräften zu beheben. Es wird immer wieder zu Defiziten kommen, sei es struktureller oder zeitlicher Art. Die Schweiz ist als Innovationsführerin bekannt, Fachkräfte sind daher ein unverzichtbarer Faktor für die Schweizer Wirtschaft. Neben der Anwerbung von Arbeitskräften und Spezialisten aus dem Ausland durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen können die Unternehmen auch das inländische Potenzial noch besser ausschöpfen. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhalten Unternehmen leichteren Zugang zu Fachpersonal. Der Erhalt und die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen ist ein wichtiges Kapital für die Wirtschaft und ein entscheidender Faktor für Unternehmen, die versucht sind, ihren Standort zu verlagern. Von Anreizen für inländische Fachkräfte, vor allem qualifizierte Frauen, profitieren letztlich alle: die Fachkräfte selbst, die Unternehmen und/oder Branchen sowie die gesamte Wirtschaft.

Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt die inländischen Arbeitskräfte und erhält Arbeitsplätze in der Schweiz.

**Komitee "Ja zu Familien"**  
**Schwarztorstrasse 26**  
**3007 Bern**